

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/979

Beschlussvorlage**Mittelabruf Baumaßnahme Kita Karwitz; Änderung der Finanzierung entgegen des Beschlusses vom 02.05.2022 (2022/171)**

Jugendhilfeausschuss	23.04.2024	TOP 9
Kreisausschuss	16.05.2024	TOP 11
Kreistag	27.05.2024	TOP 19

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistagsbeschlusses vom 02.05.2022 (2022/171) wird dahingehend geändert, dass der Auftrag an die Verwaltung, eine Schuldendienstvereinbarung mit der Gemeinde Karwitz abzuschließen, zurückgenommen wird.
2. Die Abwicklung der Kosten für den Umbau der Kita Karwitz erfolgt in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 140.000 Euro an die Samtgemeinde Elbtalaue.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 02.05.2022 die Übernahme der erforderlichen Umbaukosten für den Weiterbetrieb der Kita Karwitz beschlossen. Die Zahlungszusage des Landkreises Lüchow-Dannenberg beläuft sich auf 140.000 €, darüber hinaus entstehende Kosten trägt die Gemeinde Karwitz als Gebäudeeigentümerin. Zudem wurde beschlossen, dass eine Schuldendienstvereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen wird.

Zwischenzeitlich hat die Samtgemeinde Elbtalaue sämtliche Kosten aus Rückstellungen gezahlt, wodurch Zins- und Tilgungszahlungen entfallen. Ebenso entfallen bei einer Einmalzahlung 6% an Verwaltungskosten, die der Träger für die Abwicklung über den Betriebskostenhaushalt der Kita Karwitz vom Landkreis Lüchow-Dannenberg bekommen würde. Aus wirtschaftlicher Sicht ist demnach die Abwicklung über eine Einmalzahlung zu bevorzugen.

Anlagen:

KT-Beschluss vom 02.05.2022 (2022/171)

Klimawirkung:

Durch den Weiterbetrieb der Außenstelle Karwitz entstehen keine klimarelevanten Auswirkungen

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 167.260,30 Euro brutto. Auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg entfallen nach KT-Beschluss vom 02.05.2022 140.000 Euro, davon übernimmt die Samtgemeinde Elbtalaue gemäß Jugendhilfevereinbarung bis zu 25 %. Kassenwirksam werden die Kosten im Haushaltsjahr 2024 als außerplanmäßige Ausgabe, die im Gesamtbudget zu decken ist.

gez. D. Schulz